
Mitteilungsblatt der Gemeinde Großrinderfeld

48. Jahrgang

Freitag, den 12. August 2022

Nummer 32



ILMSPAN



GROSSRINDERFELD



GERCHSHEIM



SCHÖNFELD



www.grossrinderfeld.de / rathaus@grossrinderfeld.de / Tel. 09349-9201-0

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie Sie sicherlich am vergangenen Mittwoch in der Zeitung gelesen haben, schränkte das Landratsamt die Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern ein. Da mittelfristig keine grundlegende Änderung der Witterungsverhältnisse zu erwarten sind und zum Schutz des Ökosystems der Oberflächengewässer, wurde die Wasserentnahme per Allgemeinverfügung untersagt.

Wasser aus Seen, Bächen und Flüssen zum Zwecke der Bewässerung zu entnehmen, ist bis mindestens Freitag, 30. September, verboten. Bei weiter andauernder Trockenheit ist es möglich, dass dieser Zeitraum verlängert wird. Weiterhin erlaubt bleibt das Schöpfen mit Handgefäßen, wie beispielsweise Gießkannen oder Eimern.

Die letzten Wochen trug dieses Thema in unserer Gemeinde seltsame Blüten. Denn es wurden alte (Wasser-) Fässer gereinigt, umgebaut oder sogar neue gekauft, um dann hiermit aus den eh schon wenig wasserführenden Gräben und Seen Wasser zu holen. Wenn man nun versucht, den Sprit für den Traktor, die Umbaukosten und Reinigung zusammenzurechnen, bin ich mir sicher, dass man den besagten Kubikmeter Wasser auch aus der Leitung hätte kaufen können. Ohne hier die Zeit noch mit einzuberechnen.

Euer

Johannes Leibold

Amtliche Bekanntmachungen

Sommerpause Mitteilungsblatt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
in der **Kalenderwoche 34 (vom 22.08.-26.08.2022)** macht unsere Mitteilungsblatt-Druckerei, KWG Druck aus Grünsfeld, ihre wohlverdiente **Sommerpause**. Das bedeutet, dass in dieser Woche kein Mitteilungsblatt erscheint.

Die **nächste Ausgabe** erscheint dann erst wieder in **KW 35 (29.08.-02.09.2022)**.

Wenn Sie also vor der Sommerpause noch etwas veröffentlichten möchten, senden Sie uns die Texte, **bis Mittwoch, 17.08.2022, 8:00 Uhr**, wie gewohnt per Mail an redaktion@grossrinderfeld.de zu.

Emails die nach Redaktionsschluss eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt!

Vollsperrungen des Verkehrs im Zeitraum August / September

Schönfeld:

Vom 15.08.-30.09.2022 werden aufgrund von Baumaßnahmen der Netze BW folgende Straßenabschnitte jeweils 1-2 Wochen in diesem Zeitraum voll gesperrt:

- Dorfstraße 23 bis Grundwiesen 3
- Schulberg 3 bis Schulberg 6
- Wiesenberg 2 bis zur Kreuzung Grundwiesen

Oberaltertheim / Gerchsheim:

Im Zeitraum vom 16.08.-26.08.2022 ist aufgrund einer Fahrbahnerneuerung die Straße zwischen der Abzweigung von L 578 (aus Gerchsheim kommend) Richtung Oberaltertheim voll gesperrt.

Eine Umleitung erfolgt über Großrinderfeld, Wenkheim, Steinbach, Unteraltertheim.

Öffentliche Bekanntmachung

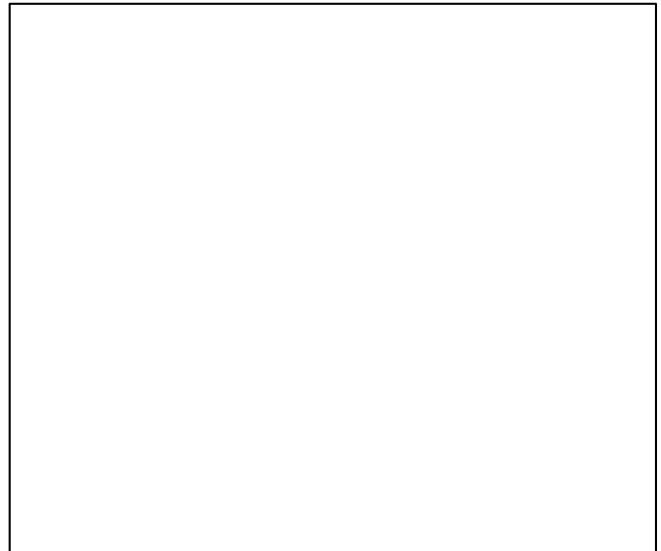
Bebauungsplan Sondergebiet „Kindertagesstätte Steig“ und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften

Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrinderfeld hat am 22. März 2022 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Kindertagesstätte Steig“ (SO) und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszu-legen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte Steig“ umfasst auf einer Fläche von ca. 1,3 ha die Grundstücke Flst. Nr. 16084, 16085 komplett, sowie teilweise die Grundstücke Flst.Nr. 18499, 17875, 17876, 17869 der Gemarkung Großrinderfeld.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Ing.Büros ibu aus Tauberbischofsheim mit der Zeichnungsnummer 168128.100 vom 22.03.2022 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt.



Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht

vom 22. August 2022 bis einschließlich 25. September 2022

im Rathaus Großrinderfeld, Marktplatz 6, Zimmer 17 (OG), 97950 Großrinderfeld zu den üblichen Dienstzeiten aus. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Darüber hinaus werden der Inhalt der Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Großrinderfeld unter

<https://www.grossrinderfeld.de/leben-wohnen/bauen/bebauungsplaene>,

alternativ: <https://www.grossrinderfeld.de> unter der Rubrik Leben & Wohnen → Bauen → Bebauungspläne

während der vorgenannten Auslegungsfrist bereitgestellt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Einschätzung des Instituts für Faunistik, i.A. von arc.grün/landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Bauamt der Gemeinde Großrinderfeld abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Großrinderfeld, den 12. August 2022

gez.
Johannes Leibold
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern im Main-Tauber-Kreis vom 8. August 2022

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis erlässt gemäß §§ 21 Abs. 2 Nr. 1, 75 Abs. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) in Verbindung mit § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

I. 1. Der wasserrechtliche Gemeingebrauch nach § 25 WHG in Verbindung mit § 20 WG ist in Form der Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse, Seen) in allen Gemeinden des Landkreises Main-Tauber-Kreis für Zwecke der Bewässerung oder Beregnung untersagt. Damit ist jede Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern für diese Zwecke, gleich auf welche Art und Weise, verboten.

Hiervon ausgenommen sind das Schöpfen mit Handgefäßen (ohne jegliche Zuhilfenahme von Pumpen), die Löschwasserentnahme durch die Feuerwehr im Brandfall, die Wasserentnahme durch die Bundeswehr bei Übungen und Erprobungen für Zwecke der Verteidigung oder Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit sowie die Wasserentnahmen im Rahmen einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach Maßgabe von Ziffer I. 2. dieser Verfügung.

2. Die mit wasserrechtlicher Erlaubnis des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis zugelassenen Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern zum Zwecke der Produktion zum Verzehr bestimmter Lebensmittel im Bereich der Landwirtschaft und des gewerblichen Gartenbaus sind

hinsichtlich der Entnahme in l/s und der täglichen Entnahmemenge auf 50 Prozent zu reduzieren. Die Wasserentnahmen sind ganz einzustellen, wenn die in den wasserrechtlichen Erlaubnissen jeweils aufgeführten Pegelstände unterschritten werden. Die Pegelstände können unter <https://hvz.lubw.badenwuerttemberg.de> abgerufen werden.

3. Die übrigen, nicht von Ziffer I. 2. Satz 1 dieser Allgemeinverfügung erfassten Wasserentnahmen, die mit wasserrechtlicher Erlaubnis des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis zugelassen wurden, werden für die Dauer der Gültigkeit dieser Allgemeinverfügung vorläufig untersagt. Ausgenommen von dieser Regelung sind alle Wasserkraftanlagen, Fischteichanlagen und sonstige Wassernutzungsanlagen, die das entnommene Wasser nach Gebrauch wieder in das Gewässer einleiten.

4. Diese Allgemeinverfügung gilt nicht für Betriebe, die der wasserrechtlichen Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Stuttgart unterliegen.

II. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

III. Diese Allgemeinverfügung gilt **bis einschließlich 30. September 2022**. Eine Verlängerung des Zeitraums ist bei weiterer Fortdauer der Trockenheit möglich.

IV. Diese Allgemeinverfügung tritt ab dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

V. Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis – Umweltschutzamt - als untere Wasserbehörde kann auf Antrag eine widerrufliche Ausnahme erteilen, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern oder das Verbot bzw. die Beschränkung im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führen.

VI. Begründung

Als Folge der Witterung der letzten Wochen hat sich in den Gewässern des Landes eine stark ausgeprägte Niedrigwassersituation entwickelt. Von Januar bis Juli fielen in Baden-Württemberg nur rund 70 Prozent des Gebietsniederschlages, der im langjährigen Mittel (Zeitraum 1961-1990) für diesen Zeitraum üblich ist bei gleichzeitig überdurchschnittlichen Lufttemperaturen. Im Monat Juli fielen mit rund 30 mm sogar nur rund ein Drittel der Niederschlagsmenge bezogen auf den langjährigen Mittelwert.

Auch im Main-Tauber-Kreis hat sich in diesem Zusammenhang in zahlreichen Gewässern Niedrigwasser entwickelt. Insbesondere in den Nebenzuflüssen ist die Situation bereits längere Zeit kritisch. Kleinere Gewässer sind vereinzelt ganz ausgetrocknet. Inzwischen sind neben den Pegeln an Grünbach und Umpfer zusätzlich mehrere

Pegel der Tauber beständig unter das sogenannte mittlere Niedrigwasser gefallen (www.hvz.baden-wuerttemberg.de). Insbesondere die Gewässerökologie, also Fische, kleinere Lebewesen und Pflanzen leiden unter den niedrigen Wasserständen, dem niedrigen Sauerstoffgehalt und den ansteigenden Wassertemperaturen. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich diese Situation bis Ende September verstärkt. Erst nach anhaltenden Niederschlägen und bei sinkenden Temperaturen kann mit einer Verbesserung gerechnet werden. Kurze starke Niederschläge, wie sie bei einem Gewitterregen auftreten, führen nur sehr kurzfristig zu einer Erhöhung des Abflusses in den Gewässern.

Rechtsgrundlage für Ziffer I. Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung ist § 21 Abs. 2 WG. Danach kann der Gemeindegebrauch durch die Wasserbehörden aus Gründen des Wohles der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushaltes oder des Schutzes der Natur, geregelt, beschränkt oder verboten werden.

Die unter Ziffer I. Nr. 1 angeordnete Untersagung des Gemeindegebrauches ist erforderlich und geeignet, um bei der derzeitigen Trockenheit die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern vor Schaden zu bewahren.

Rechtsgrundlage für Ziffer I. Nr. 2 und 3 dieser Allgemeinverfügung ist § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG in Verbindung mit § 75 Abs. 1 WG sowie § 13 WHG. Gemäß § 100 Abs. 1 WHG ist es Aufgabe der Gewässeraufsicht, die Gewässer sowie die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen, die nach oder auf Grund von Vorschriften dieses Gesetzes nach auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen oder nach landesrechtlichen Vorschriften bestehen. Zu diesem Zweck ordnet die zuständige Behörde gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden oder zu beseitigen oder die Erfüllung von Verpflichtungen nach Satz 1 sicherzustellen.

Ausweislich § 33 WHG ist das Entnehmen von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer nur zulässig, wenn die Abflussmenge erhalten bleibt, die für das Gewässer und andere hiermit verbundene Gewässer erforderlich ist, um den Zielen des § 6 Abs. 1 WHG und der §§ 27 bis 31 WHG zu entsprechen.

Eine Bewertung der Niedrigwassersituation im Main-Tauber-Kreis hat ergeben, dass Wasserentnahmen zu reduzieren bzw. ganz einzustellen sind, um eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes der oberirdischen Gewässer zu verhindern.

Auf Grund der seit Monaten vorherrschenden Trockenheit führen die oberirdischen Gewässer im Main-Tauber-Kreis zu wenig Wasser, um die Wasserentnahmen mit den

wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungszielen für oberirdische Gewässer in Einklang bringen zu können.

Auf Grund des zu geringen Wasserdargebotes sind bei fortlaufenden uneingeschränkten Wasserentnahmen erhebliche Beeinträchtigungen für die Gewässerökologie und den Wasserhaushalt zu befürchten, weshalb das Landratsamt Main-Tauber-Kreis Maßnahmen im Sinne des § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG, § 75 Abs. 1 WG ergreift. Von einer generellen Untersagung der Wasserentnahme für Zwecke der land- und gartenbaulichen Bewässerung für die Lebensmittelproduktion wurde zunächst abgesehen, da eine komplette Einstellung der Bewässerung zu Ausfällen bzw. Verlust der produzierten Lebensmittel führen würde. Dies kann im Einzelfall zu existenzgefährdenden Situationen bei den Betrieben führen. Im Rahmen einer Abwägung der für eine Begrenzung der Wasserentnahme gegenüber einer uneingeschränkten Wasserentnahme sprechenden Belange überwiegt das öffentliche Interesse an einer Reduzierung der Wasserentnahme. Nur so kann eine weitere Verschärfung der Niedrigwassersituation durch menschliche Einflüsse verhindert werden. Dies stellt gegenüber der generellen Untersagung das mildere Mittel dar. Die Wasserentnahmen sind jedoch ganz einzustellen, wenn die in den wasserrechtlichen Erlaubnissen jeweils aufgeführten Pegelstände unterschritten werden. Die Pegelstände können unter <https://hvz.lubw.baden-wuerttemberg.de> abgerufen werden.

Die Untersagung der weiteren, nicht für die Lebensmittelproduktion erlaubten Wasserentnahmen sind notwendig, um zu verhindern, dass schädliche Gewässerveränderungen eintreten.

Die wasserrechtliche Erlaubnis gewährt nach § 10 WHG lediglich eine widerrufliche öffentlich-rechtliche Befugnis zur Benutzung eines Gewässers, nicht ein Recht. Die angeordneten Maßnahmen entsprechen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Sie sind geeignet, den durch sie angestrebten Zweck, nämlich eine Schädigung der Gewässerökologie zu vermeiden, zu erreichen. Sie sind auch angemessen, da sie keine Nachteile herbeiführen, die erkennbar außer Verhältnis zu dem durch sie angestrebten Zweck einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung nach § 6 WHG stehen. Auf Grund der Widerruflichkeit wasserrechtlicher Erlaubnisse gemäß § 18 WHG ist die temporäre Reduzierung der Wasserentnahmen während der Niedrigwasserperiode auch als mildestes Mittel anzusehen. Auch im Hinblick auf das Vertrauensschutzinteresse der betroffenen Erlaubnisinhaber überwiegt das öffentliche Interesse an einer Einschränkung der Wasserentnahmen und dem dadurch erreichten Schutz der Gewässerökologie. Gerade in den zurückliegenden Jahren kam es aufgrund fehlender Niederschläge zu Niedrigwasserabflüssen in den Gewässern des Main-Tauber-Kreises. Das

von der unteren Wasserbehörde auszuübende Bewirtschaftungsermessens bei der Beurteilung wasserrechtlicher Verfahren und die Prüfung, ob Wasserentnahmen einzuschränken sind, hat aus den oben genannten Gründen dazu geführt, dass bestehende Erlaubnisse nachträglich eingeschränkt werden müssen bzw. die Entnahmen von Wasser vorübergehend untersagt werden muss.

Die Allgemeinverfügung wird zunächst bis 30. September 2022 befristet. Die Befristung der Allgemeinverfügung beruht auf § 36 Abs. 2 Nr. 1 LVwVfG. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Niederschlagssituation in den nächsten Wochen entwickelt. Sollte sich an der Wetterlage bis dahin nichts geändert haben, wird eine Verlängerung der Allgemeinverfügung in Betracht gezogen.

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 82 Abs. 1 i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 WG und § 3 Abs. 1 LVwVfG.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung). Es ist nicht vertretbar, dass durch Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeingebrauches oder auf Grundlage bestehender wasserrechtlicher Erlaubnisse fortgesetzt werden können und dadurch die Ordnung des Wasserhaushaltes weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr zu gewährleisten. Die Allgemeinverfügung ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütewirtschaftlichen Anforderungen.

Das öffentliche Interesse an dem Schutz der Gewässer überwiegt hierbei eindeutig das private Interesse an der Wasserentnahme in der bisherigen Form.

Die Bekanntmachung der vorliegenden Allgemeinverfügung erfolgt öffentlich gemäß § 41 Abs. 3 S. 2 LVwVfG. Aus diesem Grund bedarf es auch eines Inkrafttretens der Verfügung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung (§ 41 Abs. 4 S. 4 LVwVfG).

Die Allgemeinverfügung des Main-Tauber-Kreises wird im Internet gemäß § 1 Abs. 5 S. 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Landkreisordnung (DVO LKrO) notbekanntgemacht. Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung am Tage nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben gilt, wenn dies – wie vorliegend – in der Verfügung so bestimmt wurde. Dieser Notbekanntmachung bedarf es, da sich in zahlreichen Gewässern Niedrigwasser entwickelt hat. Insbesondere in den Nebenzuflüssen ist die Situation bereits längere Zeit kritisch. Kleinere Gewässer sind vereinzelt ganz ausgetrocknet.

VII. Hinweis

Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird überwacht. Auf die Bußgeldvorschriften des § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG und des § 126 Abs. 1 Nr. 4 WG weisen wir hin. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung können Bußgelder bis zu einer Höhe von 100.000 € verhängt werden.

VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis mit Sitz in Tauberbischofsheim Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Regierungspräsidium Stuttgart mit Sitz in Stuttgart gewahrt.

Hinweis: Infolge der Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügung kommt einem evtl. einzulegenden Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung zu. Die Verfügung ist insoweit nach Bekanntgabe vollziehbar.

Tauberbischofsheim, 8. August 2022

Dr. Müller
Amtsleiterin

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
- Umweltschutzamt –

Stellenausschreibung

Die Katholische Kirchengemeinde Großrinderfeld-Werbach sucht ab 01.09.2022 für ihre Kindertagesstätte **St. Anna Gerchsheim**

Pädagogische Fachkräfte m/w/d m (Voll- oder Teilzeit)

Für nähere Auskünfte steht Ihnen die Kindergartenleiterin Frau Dosch Tel. 09344 / 353 oder die Kindergartengeschäftsführerin Frau Sonja Haberkorn, Tel. 09341 / 89 69 17 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an

Erzdiözese Freiburg
c/o Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden
Krautgartenweg 6 in 97941 Tauberbischofsheim oder
per Mail an
KIGA-GF@vst-tbb.de

senden.

Ferienprogramm 2022

PROGRAMM IN KW 33 (15.08.-21.08.2022)

Picknick im Grünen

Datum: Donnerstag, 18.08.2022

Uhrzeit: 9:00 – 11:00 Uhr

Treffpunkt: Spielplatz, Schießmauerstraße,
Großrinderfeld

Altersgruppe: 0 – 3 Jahre + Begleitperson

Teilnehmeranzahl: /

Kosten: /

Veranstalter: Krabbelgruppe Großrinderfeld

Anmeldung: <https://grossrinderfeld.feripro.de/programm/5/anmeldung/veranstaltungen>

Die Orgel – ganz nah

Datum: Freitag, 19.08.2022

Uhrzeit: 10:00 – 11:00 Uhr

Treffpunkt: Platz vor der Kirche, Gerchsheim

Altersgruppe: 5 – 99 Jahre

Teilnehmeranzahl: max. 15 Personen

Kosten: /

Veranstalter: Arno Leicht

Anmeldung: <https://grossrinderfeld.feripro.de/programm/5/anmeldung/veranstaltungen>

Notdienste

Ärztlicher Notdienst



Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Main-Tauber-Kreis

Rettungsdienst 112

Allgemein-, kinder-, augen- und
HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst: 116117
(Anruf ist kostenlos)

Wertheim (Allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis Wertheim, Rotkreuzklinik Wertheim, Rotkreuzstr. 2, 97877 Wertheim am Main
Sa, So und an Feiertagen 8 – 18 Uhr

Bad Mergentheim (Allgemeiner Notfalldienst)

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim, Uhlandstr. 7, 97980 Bad-Mergentheim
Sa., So. und FT. 9:00 Uhr - 22:00 Uhr

Bad Mergentheim (Kinder NFD),

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim, Uhlandstr. 7, 97980 Bad Mergentheim

Sa., So. und FT. 9:00 Uhr - 20:00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/> oder über Tel.: 0711/7877701

Apotheken-Notdienst

13.08.2022 – Hubertus-Apotheke, Tauberbischofsheim

14.08.2022 - Stadt-Apotheke, Boxberg

Der Notdienst der benachbarten bayerischen Apotheken ist unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar.

Allgemeine Rufnummer (kostenlos) 0800 00 22 8 33

Allgemeine Mobilfunk Rufnummer 22 8 33

(Kosten max. 69 ct/Min)

Homepage für Apothekennotdienste www.aponet.de

EnBW Stromversorgung

Störungsdienst 0800 3629477

Service-Telefon 0800 99999 66 (gebührenfrei)

Digitaler Service bei Stromstörungen:

www.stoerungsauskunft.de

Freiwillige Feuerwehr

Notruf der FFW

Telefon 112

Bei außerordentlichen (Notfall-) Lagen, z.B. Stromausfall, Orkan, usw. ist die Einsatzzentrale im Feuerwehrhaus Großrinderfeld besetzt oder über Telefon 09349-9299810 erreichbar.

Gasversorgung Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Erdgasversorgung – Entstördienst

Stadtwerk Tauberfranken Tel. 0800 4913602

VGMT / ÖPNV

Info bei Beschwerden und Anregungen zu den Busverbindungen der VGMT können unter folgender E-Mail weitergegeben werden: info@vgmt.de

Beratungsstelle „Frauen helfen Frauen“

Caritashaus, EG, Luisenstraße 2, 97922 Lauda, Tel.: 09343-5899491, Handy: 01784663454 www.frauenhelfenfrauen.tbb@t-online.de

Polizei Tauberbischofsheim

Tel.: 09341/810

Jubilare

Herzlichen Glückwunsch!



Großrinderfeld

am 28.08. Bärlein Anna zum 81. Geburtstag
am 01.09. Hofmann Katherina zum 79. Geburtstag

Gerchsheim

am 30.08. Dittmann Hedwig zum 84. Geburtstag
am 31.08. Dittmann Friedrich und Hedwig geb. Retzbach
zur Diamantenen Hochzeit
am 31.08. Weingärtner Josef und Margot geb. Wein
zur Diamantenen Hochzeit

Familienzentrum

Öffnungszeiten Büro des Familienzentrums

Mittwochs: 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstags: 14.00 – 16.00 Uhr

Dominik Ott, Leitung Familienzentrum

0151/17619354 d.ott@caritas-tbb.de

Nach Absprache

Caritassozialdienst (Sozialberatung – Unterstützung in Krisen
und Notlagen, bei sozialrechtlichen Fragen)

Aleksandar Milinkovic

0151/11154212 a.milinkovic@caritas-tbb.de

**Außerhalb dieser Zeiten können Sie uns gerne jederzeit
eine Nachricht hinterlassen.**

**Aktuelle Infos auf www.grossrinderfeld.de
Rubrik „Leben + Wohnen – Familienzentrum“**

ANGEBOTE IN DEN SOMMERFERIEN

Picknick im Grünen

Datum: 18.08.2022

Zielgruppe: Eltern mit ihren Kleinsten

Veranstalter: Krabbelgruppe Großrinderfeld mit
Familienzentrum

Bogenschießen auf dem Bärleinsbogenparcours

Datum: 03.09.2022

Zielgruppe: Kinder ab 10 Jahren

Veranstalter: TSV Gerchsheim mit Familienzentrum

Kinderturn-Abzeichen

Datum: 10.09.2022

Zielgruppe: Kinder zwischen 6 und 10 Jahren

Veranstalter: TUS Großrinderfeld mit Familienzent-
rum

Weitere Informationen zu den einzelnen Programmpunkten gibt es im Sommerferienprogramm der Gemeinde Großrinderfeld.

Vereinsnachrichten

Ortsteilübergreifend

Freiwillige Feuerwehr

Abt. Großrinderfeld

Am Freitag, den 12.08. treffen wir uns ab 15:30 Uhr zu einem Arbeitseinsatz.

Wasserrutsche Ilmspan

Die Feuerwehr Ilmspan bedankt sich bei allen Kindern, Eltern und Besuchern, die unsere Wasserrutsche zu einem unvergesslichen Ereignis gemacht haben. Außerdem gilt allen Helfern und Sponsoren sowie der Gemeinde ein herzliches Dankeschön für die tatkräftige Unterstützung! Es ist noch eine blaue Hose „My Little Bear“ Größe 80 liegen geblieben.

Bitte Abholung unter 09344/9297137 vereinbaren.

Thomas Klug

Abteilungskommandant FF Ilmspan

Kinderförderverein Großrinderfeld e.V.

Am **Samstag, 17.09.2022** findet unser BASAR alles rund ums Kind statt.

Von **14.00 – 16.00 Uhr** bieten unsere Verkäufer ihre Waren an und wir bedienen alle Besucher gerne an unserer reichhaltigen Kuchentheke. **Herzliche Einladung an alle!!!**

Den Erlös nutzt der Kinderförderverein um die Kinder unserer Gemeinde auf vielfältige Weise zu unterstützen.

Du möchtest Deine Sachen verkaufen?

➔ Tischreservierung unter veryabach@web.de

Du willst uns helfen oder einen Kuchen backen?

➔ bitte bei Kathrin Krug (Tel. 09349-929388) melden

➔ oder in die Kuchen- und Helferlisten eintragen, die in BEIDEN Häusern der Kita Großrinderfeld aushängen

Einladung zur Deutschen Meisterschaft

ATV & Quad-Trial
13.-14. August 2022 in Ilmspan
im Gelände „Schweinsgrube“

Samstag, 13.08.2022

ab 10.°° Uhr - ca. 17.°° Uhr Erwachsenen Trial
5. Lauf der DM
12.°° Uhr - 16.°° Uhr Test der angemeldeten
Kinder für das Jugendtrial
ca. 18.°° Uhr Siegerehrung DM Trial

Sonntag, 14.08.2022

ab 10.°° Uhr - 11.°° Uhr Quadpulling
10.°° Uhr Start zum Jugendtrial
ca. 14.°° Uhr Siegerehrung Jugendtrial

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Auf Euer Kommen freut sich das

Vom 09.09. – 11.09. findet wieder eine Schiedsrichter Neulings-Ausbildung (ONLINE) statt. Teilnehmen können alle interessierten Jungen und Mädchen, Frauen und Männer ab 12 Jahren. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die erfahrenen Referent*innen der Schiedsrichtervereinigungen vermitteln das Wichtigste zur Spielleitung, von den Fußballregeln, über die Aufgaben der Schiris bis hin zum richtigen Verhalten, auch in schwierigen Situationen. Der Theorie-Teil schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab.

Ist sie bestanden, geht's wie beim Führerschein in die Praxisphase mit ersten Spielleitungen in unteren Jugend-Spielklassen. Dabei sind die Neu-Schiedsrichter natürlich nicht alleine: das Patensystem stellt jedem Neuling erfahrene*n Kolleg*innen an die Seite.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es auf der Homepage des TuS Großrinderfeld.

Du kriegst nicht genug vom TuS? Dann hol´ dir die TuS Jahreskarte!

Zu unserer Landesliga-Heimspielpremiere am 14.08. gibt es die Möglichkeit, TuS Jahreskarten für alle Heimspiele der 1. und 2. Mannschaft zu erwerben (Verkauf im Sportheim).

Die Preise hierfür:

- Regulär: 70€
- Ermäßigt: 52€
- Frauen: 52€ + jeweils einen kostenlosen Kaffee pro Heimspiel

Verkauf Pfarrhaus Werbachhausen

Die Seelsorgeeinheit Großrinderfeld-Werbachhausen verkauft das alte, denkmalgeschützte ehem. Pfarrhaus in Werbachhausen nebst Nebengebäude – Gesamtfläche 476 qm. Interessenten bitte beim Pfarrbüro (Dienstag unter der Tel. 09344/210 oder Mittwoch u. Donnerstag Tel. 09349/1364 von 9.00–12.00 Uhr) melden.

G r o ß r i n d e r f e l d

TuS Großrinderfeld 1952 e.V.

www.tus-grossrinderfeld.de
info@tus-grossrinderfeld.de



1. + 2. Mannschaft

Am Sonntag, den 14.08.2022, startet für den TuS Großrinderfeld das Abenteuer Landesliga! Im ersten Spiel geht es zu Hause gegen den VfK Diedesheim. Die zweite Mannschaft startet erst eine Woche später in die Runde. Wir freuen uns auf zahlreiche Fans und Unterstützer!

Schiedsrichter Ausbildung 2022 / In drei Tagen und online zum Schiedsrichter!

G e r c h s h e i m

Frauengemeinschaft Gerchsheim

Liebe Mitglieder der Frauengemeinschaft, unser Ausflug führt am 16. August nach Nördlingen. Abfahrt ist um 7.30 Uhr an der Bushaltestelle in der Ortsmitte. In Nördlingen ist um 10.30 Uhr ein Gottesdienst vorgesehen. Nach dem Mittagessen ist um 14 Uhr eine Stadtführung geplant. Wer mitfahren möchte, soll sich in die Liste in der Kirche eintragen.

Die traditionelle Würzbüschelwanderung ist am 12. August geplant. Treffpunkt ist um 15 Uhr an der Bushaltestelle in der Ortsmitte. Zum Abschluss werden die Würzbüschel im Anwesen von Anni Schneider, Gitterle 24, gebunden. Dort gibt es auch einen Imbiss. Die Veranstaltung ist kostenlos und für alle Interessierten offen. Anmeldungen nimmt Karin Seubert, Telefon 09344/624, entgegen. Das Team der Frauengemeinschaft

Verschiedenes

Finanzamt TBB

Ausbildungsplätze im mittleren Dienst und Studienplätze im gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung (Einstieg: September 2023 mittlerer Dienst / März und Oktober 2023 gehobener Dienst)

Das Finanzamt Tauberbischofsheim bietet Ausbildungsplätze im mittleren Dienst und Studienplätze im gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung an. Das Angebot richtet sich an junge Menschen, die sich insbesondere für Wirtschaft, Recht und Finanzen interessieren.

Telefonisch stehen die Ausbildungsleiterin, Frau Wagner, Tel.-Nr. 09341/804-241, und die Geschäftsstellenleiterin des Finanzamts Tauberbischofsheim, Frau Achstetter, Tel.-Nr. 09341/804-402 zur Verfügung.

Online-Bewerbung und mehr Infos unter www.steuerkann-ich-auch.de

Sportjugend TBB

Internationale Jugendfreizeit der Sportjugend an der Ardèche/Südfrankreich

Die Sportjugend im Main-Tauber-Kreis macht sich dieses Jahr endlich wieder auf den Weg an die Ardèche nach Südfrankreich. Unvergessliche Abenteuer und Erinnerungen erwarten die Teilnehmer.

Die Sommerfreizeit ist für Jugendliche von 15 bis einschließlich 18 Jahren konzipiert. Dementsprechend ist auch das abenteuerliche Programm gestaltet.

Von Kanu- und Klettertouren, über Nachtwanderungen und einer Erlebnisstadtrally in Avignon, bis hin zu gemütlichen Strandspaziergängen, Badeausflügen und Sportturnieren ist alles mit dabei. Der Besuch eines typisch französischen Marktes soll zudem den Teilnehmern die französische Kultur näherbringen. Zudem erwarten die Teilnehmer auch viele erlebnispädagogische Highlights, die zum Teambuilding beitragen. Für jedermann ist etwas geboten! Außerdem ist es den Verantwortlichen wichtig, dass die Teilnehmer Kontakt zu einheimischen Jugendgruppen knöpfen können, um so internationale und kulturelle Verbindungen und das interkulturelle Lernen zu fördern und zu stärken.

Die Freizeit findet vom 24.08. – 04.09.2022 statt und die Kosten hierfür betragen 535 €.

Die Jugendlichen sind in Mobilehomes nahe Vallon-Pont-d'Arc untergebracht.

Anmeldungen sind noch bis zum 11.08.2022 möglich und erfolgen an sportjugendtbb@t-online.de

Bei Rückfragen können Sie sich gerne unter der Tel. 09341/898813 melden.

Konzertankündigung 36. Hohenloher Kultursommer

Samstag, 13. August 2022, 18 Uhr
Kosmos Akkordeon
Creglingen, Rosengarten am Romschlössle

Samstag, 13. August 2022, 18 Uhr
61 Saiten – Bezaubernde Zupfmusik
Waldenburg, Ev. Stadtkirche St. Ägidien

Sonntag, 14. August 2022, 14 Uhr und 16.30 Uhr
Konzerttag auf Schloss Schillingsfürst
Schillingsfürst, Ludwig-Dörfner-Galerie, Musiksalon und Schlosshof

Mittwoch, 17. August 2022, 16 Uhr
Virtuose Fantasien
Kirchberg-Gaggstatt, Jugendstilkirche

Karten und weitere Informationen gibt es bei der Geschäftsstelle in Künzelsau, Tel 07940/18-348, ggf. an der Abendkasse oder auch im Internet: Platzgenau buchen unter www.hohenloher-kultursommer.de oder www.reservix.de

Gastschülerprogramm

Schüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Guatemala, Brasilien und Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer:

Peru/Arequipa: 21.10 -19.11.2022

Guatemala / Guatemala Stadt: 20.11. – 17.12.2022

Brasilien Sao Paulo: 14.01. – 02.03.23.

Der Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

ADAC Nordbaden e.V.

Auto richtig beladen – So geht's

Sommer, Sonne, Strand und Meer – für viele steht der lang ersehnte Urlaub vor der Tür. Doch damit der Urlaub nicht zum Alptraum wird, müssen Reisende schon vor der Abfahrt auf die richtige Beladung des Autos achten. Denn: Schon leichte Gegenstände können unter Umständen zu gefährlichen Geschossen werden. Wie das Gepäck sicher verstaut wird und das Fahrzeug für eine lange Reise vorbereitet wird, weiß der ADAC Nordbaden e.V.

Technischer Check vor der Abfahrt

Bevor es ans Beladen des Urlaubsautos geht, sollten in jedem Fall zunächst einmal der Reifendruck überprüft und der voraussichtlichen Ladung angepasst werden. Das betrifft auch das Ersatzrad, falls vorhanden. Bei Fahrzeugen ohne Ersatzrad sollte stattdessen die Haltbarkeit des Füllstoffes überprüft werden. Daneben müssen Öl, wenn erforderlich AdBlue und das Scheibenwischwasser aufgefüllt werden. Auch ein Licht-Check ist empfehlenswert.

Faustregel: Schweres Gepäck nach unten

Koffer und andere schwere Gegenstände werden direkt auf dem Kofferraumboden an der Rücksitzlehne verstaut. Leichtes Gepäck kann darauf abgestellt werden. Besonders schweres Gepäck wird dagegen sicher im Fußraum verstaut. Bei der Ladungssicherung sollten Reisende nicht geizen. So appelliert Thomas Häty, Leiter Verkehr und Technik beim ADAC Nordbaden: „Nehmen Sie sich unbedingt Zeit für die Ladungssicherung. Umherfliegende Gegenstände können bei einem abrupten Bremsmanöver auch schon bei geringem Gewicht zu gefährlichen Geschossen werden.“ Flaschen, Bücher oder Spielzeug sollten daher am besten im Fußraum hinter den Vordersitzen verstaut werden. Falls die Ladung im Kofferraum über die Lehne reicht, rät der ADAC Experte zu einem Laderaumgitter oder einem Netz. Auch Zurrgurte oder eine Decke können bei der Sicherung hilfreich sein. Die Rücksitzlehne sollte dabei nicht umgeklappt werden, sie dient als schützende Trennwand zwischen Insassen und Gepäck.

Nur leichtes Gepäck in Dachboxen

Auch wenn es verlockend scheint, sollten in Dachboxen generell nur leichte Güter verstaut werden. „Schweres Gepäck auf dem Dach beeinflusst den Schwerpunkt und damit auch das Fahrverhalten des Autos“, erklärt Häty.

Sein Tipp: Dachlasten, allgemeines Gesamtgewicht sowie die Achslasten sollten unbedingt berücksichtigt werden. Für den Transport von Fahrrädern gilt: unbedingt auf geeignete Trägersysteme zurückgreifen. Bei der Anhängerkupplung muss die zulässige Stützlast beachtet und bei E-Bikes sollte der Akku vor dem Transport abgenommen und sicher im Fahrzeug verstaut werden.

Verbandskasten und Warndreieck

Während der Urlaubsfahrt müssen Verbandskasten und Warndreieck im Notfall immer griffbereit sein. Daher sollten sich diese an einem leicht zugänglichen Ort und nicht unter dem Kofferraumboden befinden. Die Warnweste gehört dabei ins Fahrzeuginnere. Tipp vom ADAC Experten: Immer eine Weste pro Passagier im Auto mitführen. „Das ist in einigen Ländern, wie beispielsweise Italien oder Kroatien, bereits vorgeschrieben.“

Strafen bei mangelnder Ladungssicherung

Wenn die Ladungssicherung mangelhaft ist, drohen hohe Bußgelder und ein Punkt in Flensburg. Im Extremfall, also beispielsweise bei Unfällen mit Personenschäden, kann sich der Fahrer sogar der fahrlässigen Körperverletzung oder Tötung schuldig machen. „Bei einem Frontalcrash mit 50 Stundenkilometern wird ungesicherte Ladung auf das bis zu Fünfzigfache ihrer Gewichtskraft beschleunigt“, so Häty.

Bei Fragen rund um das Thema Sicherheit im Straßenverkehr stehen die Verkehrs- und Technik-Experten des ADAC Nordbaden e.V. telefonisch unter 0721 810 49 11 zur Verfügung.

Kirchliche Nachrichten unter
www.kirche-wenkheim.de (evangelisch)

Kinderseite

Na, könnt ihr die Rätsel lösen? Im ersten Rahmen müsst ihr neue Begriffe finden, indem ihr den Linien folgt. Beim zweiten Suchrätsel müsst ihr genau hinsehen. Was hat sich alles verändert? Viel Erfolg beim Rätsellösen wünscht euch der Kinderförderverein Großrinderfeld e. V.

Pfarrbrief der Seelsorgeeinheit Großrinderfeld-Werbach

vom 13.08. bis 21.08.2022

Nr. 31/2022

Seelsorgeteam

Pfarrer Damian Samulski (Leiter der Seelsorgeeinheit (Gerchsheim) 09344 – 210
 Pfarrer Hermann Konrad (Werbach) 09341 – 600322
 Diakon Günther Holzhauser (nebenberuflich - Werbach) 09341 - 5403
 Gemeindeferentin Birgit Kuhn (Großrinderfeld) 09349 – 92 93 32

Sprechzeiten Pfarrbüros

Gerchsheim: Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr (Tel.: 09344 -210)
 Großrinderfeld: Mittwoch und Donnerstag 8.30 Uhr – 11.30 Uhr (Tel.: 09349 –1364)
 Werbach: Montag 9.30 Uhr – 12.00 Uhr und Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr (Tel.: 09341-600322)

Öffnungszeiten der kath. öffentl. Bücherei in Gerchsheim (im Rathaus Gerchsheim, Obergeschoss):

Mittwoch, 16.00 Uhr- 18.00 Uhr und Freitag, 15.00 Uhr – 17.00 Uhr (in den Schulferien u. an Feiertagen geschlossen)

E-Mail-Adressen

Großrinderfeld, Werbach u. Gerchsheim: pfarramt.grossrinderfeld@t-online.de
 Pfarrer Samulski: pfarrer.samulski@t-online.de
 Gemeindeferentin Frau Kuhn: pfarramt.referentin@t-online.de
Homepage der Seelsorgeeinheit: www.kath-grossrinderfeld.de

Sprechzeiten Gemeindeferentin Frau Kuhn

Großrinderfeld: Dienstag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und Donnerstag, 11.00 Uhr - 12.00 Uhr

Grußworte

**„Da sagte Maria: Meine Seele preist die Größe des Herrn und mein Geist jubelt über Gott, meinen Retter.“
 Lk 1,45-46**

Mitten in der Sommerzeit am **15. August** feiern wir das hohe Fest der Aufnahme Marias mit Leib und Seele in die Herrlichkeit des Himmels. Dieses Fest lässt uns in Dankbarkeit innehalten und die Güte Gottes lobpreisen. Es gibt den schönen Brauch, dass an diesem Tag Kräuter und Blumen gesegnet werden. Die Schönheit der Blumen und die Heilkraft der Kräuter erfüllt unsere Herzen mit Freude und Dankbarkeit. Immer wieder wird Maria in den Liedern und Gebeten als schönste Rose oder Lilie gepriesen. Die Lilie ist das Zeichen der Reinheit und der Liebe. Maria hat Christus, die menschengewordene Liebe Gottes, zur Welt gebracht. Sie zu verehren ist für uns katholische Christinnen und Christen ein Weg, auf die leidenschaftliche Liebe Gottes zu antworten. Die Apostel sollen Blumen anstelle des Leichnams im Grab der Gottesmutter gefunden haben, als sie ihr Grab öffneten. Diese Legende steht in Zusammenhang mit dem Festtag, Mariä Himmelfahrt. Maria hat in

Gott ihre Vollendung gefunden, mit Leib und Seele wurde sie in den Himmel aufgenommen. Ihr Fest zeigt, wohin auch wir unterwegs sind: in die Vollendung bei Gott, wo Blumen der Freude, der Liebe und des Friedens, Rosen ohne Dornen und Lilien ohnegleichen wachsen.

„Lebendiger Gott, wir danken dir für die Wunder deiner Schöpfung, wir danken dir für die Rosen, für die Lilien und für all die wunderschönen Blumen, wir danken dir für die heilenden Kräfte der duftenden Kräuter, wir danken dir für die Menschen, die bereits das Ziel ihres Lebens erreicht haben und für alle, die das Leben mit uns teilen, und die mit uns unterwegs zum Leben in Fülle sind. Besonders danken wir dir für Maria, die dein Heil und deine Liebe in Jesus Christus zur Welt gebracht hat, und die du mit Leib und Seele zu dir in den Himmel aufgenommen und vollendet hast. Wir bitten dich: Dein guter Segen ruhe auf diesen Kräutern und Blumen Sie erfreuen unser Herz und schenken uns Gesundheit. Sie lassen uns den Duft und Wohlgeruch des Himmels erahnen. Sie erinnern uns an den Reichtum deiner Liebe. Dein guter Segen ruhe auf deiner ganzen Schöpfung und auf allen Völkern und Nationen, damit Gerechtigkeit und Frieden auf der ganzen Erde wachsen

und gedeihen. Dein guter Segen ruhe auf uns, damit deine Liebe unter uns wachsen kann, und wir dich mit Maria und der ganzen Schöpfung preisen. So segne diese Kräuter und Blumen, alles Leben auf unserer Erde, die Menschen und auch uns. Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.“

Allen ein gesegnetes Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel wünscht **Pfarrer Damian Samulski**

Samstag, 13. August: Heiliger Heiliger Pontianus, Papst, und Hippolyt, Priester, Märtyrer [235] - Mariengedächtnis am Samstag

Großrinderfeld, St. Michael

12.30 Uhr Trauung des Brautpaares Anna Banzer und Felix Dölzer (Diakon Günther Holzhauser)

Gerchsheim, St. Johannes

10.00 Uhr Amt mit den Fußwallfahrern aus Amorbach
19.00 Uhr **Vorabendmesse mit Kräuterweihe:** Amt für Bruno Baumann – Anton Michel u. Fam. – Egon Thoma u. Andrea Uhl – Otto Michel u. Fam. Michel u. Rüttinger – Helga u. Jürgen Renninger, Katharina u. Georg Fischer u. Ang. – Verst. Mitglieder des Obst- u. Gartenbauvereins e.V. Gerchsheim Anton Stoy u. Oskar Seubert

Werbach, Liebfrauenbrunnkapelle

12.00 Uhr **Trauung** des Brautpaares Nina Engelbrecht u. Sebastian Böhlecke (Diakon Ganz)

Werbachhausen, St. Laurentius

18.30 Uhr Rosenkranzgebet
19.00 Uhr **Vorabendmesse mit Kräuterweihe:** Amt für Franz Dürr u. Ang.

Ilmspan, St. Laurentius

17.30 Uhr **Vorabendmesse mit Kräuterweihe:** Amt für Otto Kern – Gerd Schrank

Sonntag, 14. August: 20. Sonntag im Jahreskreis

Großrinderfeld, St. Michael (Mini-So-Gr. 3)

10.00 Uhr **Hauptgottesdienst für die Pfarrgemeinde mit Kräuterweihe**
Amt für Alfred u. Lydia Hofmann, Fam. Schultheis u. Sr. Ermengard – Hubert Hofmann, Eltern u. Schwiegereltern u. Margarete Krug – Irene u. Karl Banzer – Horst Pulzer, Fam. Pulzer, Stolzenberger u. Behringer – Anton u. Anneliese Michel u. Ang. – Emma u. Konrad Leuchtweis

Werbach, St. Martin

9.00 Uhr **Amt mit Kräuterweihe:** 2. Seelenamt für Rita Wohlfarth – Amt f. Alfred Baumann (K)

Wenkheim, St. Maria –

Patrozinium in unserer Gemeinde

10.30 Uhr **Hauptgottesdienst mit Kräuterweihe : Festgottesdienst** für die Pfarrgemeinde

Schönfeld, St. Vitus

8.30 Uhr **Amt mit Kräuterweihe** für Martina Nahm u. Pater Benno – Hugo Köhler, Lioba u. Anton Schmitt u. verst. Ang. – August, Lioba u. Erich Schieß

Montag, 15. August: Mariä Aufnahme in den Himmel – Hochfest der Schutzpatronin unserer Erzdiözese

Gerchsheim, St. Johannes

8.00 Uhr Amt für Fam. Breunig u. Karl

Werbach, Liebfrauenbrunnkapelle

17.30 Uhr Rosenkranz in den Anliegen der Pilgernden
18.00 Uhr **Feierliches Wallfahrtsamt mit Kräuterweihe:** 2. Seelenamt für Amanda Wolfarth **mitgestaltet vom Trompetensolisten Edgar Oettig aus Paimar**
anschl. **Volkslieder-Singen** mit Trompete auf dem Platz vor der Kapelle

Wenkheim, St. Maria

9.30 Uhr Amt für die Armen Seelen

Dienstag, 16. August: Heiliger Stephan, König von Ungarn (1038)

Großrinderfeld, St. Michael

keine Hl. Messe (Ausflug der Frauengemeinschaft Gerchsheim nach Nördlingen, dort Gottesdienst mit Pfarrer Peter)

Gamburg, St. Martin

18.30 Uhr Rosenkranzgebet
19.00 Uhr Messfeier zu Ehren der Gottesmutter **mit Kräutersegnung** - Amt für d. Fam. Hedwig u. Adolf Krug

Mittwoch, 17. August

Ilmspan, St. Laurentius

19.00 Uhr Amt zur Muttergottes - Hedwig Lesch u. verst. Ang. (St.)

Werbach, St. Martin

18.30 Uhr Rosenkranzgebet
19.00 Uhr Amt für Willi Schmitt u. Helene Steinam, leb. u. verst. Angeh.

Donnerstag, 18. August

Schönfeld, St. Vitus

19.00 Uhr Amt für Georg Mittnacht (St.)

Brunntal, St. Michael

18.30 Uhr Rosenkranzgebet
19.00 Uhr Amt für die leb. u. verst. Priester u. Ordensleute unserer Gemeinde

**Freitag, 19. August: Heiliger Johannes Eudes, Priester,
Ordensgründer [1680]**

Gerchsheim, St. Johannes

19.00 Uhr Amt zu Ehren der Muttergottes

Werbachhausen, St. Laurentius

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Amt für Richard Lurz (Jta.) – Richard u.
Friedbert Schäfer

**Samstag, 20. August: Heiliger Bernhard von Clairvaux,
Abt, Kirchenlehrer [1153]**

Großrinderfeld, St. Michael

13.30 Uhr Trauung des Brautpaares Pongjongkol
Siririk u. Tobias Fell (Diakon Ganz)

Werbach, St. Martin

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

19.00 Uhr **Vorabendmesse: Hauptgottesdienst** für die
Pfarrgemeinden – Amt für Pfr. H. Spinner

Schönfeld, St. Vitus

17.30 Uhr **Vorabendmesse:** Amt für Edwin u. Elvira
Schlagmüller u. Georg Mittnacht – Oskar
Weis u. verst. Ang. – Andreas, Marga u. Ba-
bette Deckert – Albin Wenz – Albin Schuh-
mann – Fam. Mark u. Gehringer u. alle
verst. Ang.

Ilmspan, St. Laurentius

19.00 Uhr **Vorabendmesse:** Amt für Alfred Wohlfarth
u. verst. Ang. – Gottfried Endres –
Ludwig Derr

Sonntag, 21. August: 21. Sonntag im Jahreskreis

Großrinderfeld, St. Michael Mini-So-Gr. 1)

8.30 Uhr **Hauptgottesdienst** für die Pfarrgemeinde:
Amt für Armin Dürr – Hedwig Behringer u.
Ang. – Fam. Dawidziak, Deutsch u. Ang. –
Werner Horn u. Elfriede u. Emil Michel u.
Ang.

Gerchsheim, St. Johannes

10.00 Uhr 3. Seelenamt für Betty Erlenbach
Amt für Anton Schneider, Elsa u. Konrad
Hoos – Patrick Kraus, Alfons, Hedwig u. Lud-
wig Rüttinger – Leo Henneberger, Leb. u.
Verst. – Anton u. Ida Weber u. Ang. – Ilonka
u. Alfons Groß u. verst. Ang. – Günther u.
Marcel Dittmann u. Großeltern

Wenkheim, St. Maria

9.00 Uhr **Hauptgottesdienst** für die Pfarrgemeinden

Gamburg, St. Martin

10.30 Uhr Amt für die Verstorbenen der Pfarrge-
meinde

Aktuelles

Verkauf Pfarrhaus Werbachhausen

Die Seelsorgeeinheit verkauft das alte, denkmalge-
schützte ehem. Pfarrhaus in Werbachhausen nebst Ne-
bengebäude – Gesamtfläche 476 qm. Interessenten bitte
beim Pfarrbüro (Tel. 09349/1364 oder Tel. 09344/210)
melden.

Fußwallfahrt Amorbach nach Dettelbach

Die Fußwallfahrer aus Amorbach werden am Samstag,
den 13. August vormittags in Gerchsheim eintreffen und
um ca. 10.00 Uhr wird dann eine Eucharistiefeier mit den
Wallfahrern in der Kirche stattfinden.

Gedenken im Hochgebet

Gedenken im Hochgebet der Messe bei den Fürbitten
muss sich nicht nur auf Verstorbene beschränken, son-
dern kann sich auch auf Lebende erstrecken, besonders
auf die, die noch viel vom Leben vor sich haben und deren
Wohlergehen die Pfarrgemeinde mit sich tragen sollte.

Messstipendien für Pfarrer Peter: Liebe Pfarrgemeinde,
wieder darf ich während meiner Sommergebietung, bei
Ihnen in der Seelsorgeeinheit sein. In den vergangenen
Jahren haben mich viele von Ihnen angesprochen und ge-
beten, Hl. Messen für ihre Verstorbenen oder in einem
besonderen Anliegen zu halten. Ich freue mich sehr über
Ihr großes Vertrauen. Wenn Sie es auch in diesem Jahr tun
wollen, wäre ich Ihnen dafür sehr dankbar. Ich bleibe bis
31. August in der Seelsorgeeinheit. Im Voraus möchte ich
Ihnen von Herzen mein herzliches Vergelt's Gott ausspre-
chen.

Kräutersegnung

Um Mariä Himmelfahrt finden in unseren Pfarreien wie-
der die Kräutersegnungen statt. Dieser alte Brauch, der
Kräutern und Gewürzen eine besondere Kraft verleihen
soll, ist seit rund 1000 Jahren überliefert. In den Heilkräu-
tern wird die Schöpfung Gottes besonders sichtbar, spür-
bar, erlebbar und sogar essbar – diese Meinung teilen
viele Gläubige. Bei der Kräutersegnung werden die schüt-
zenden und heilenden Kräfte der Natur besonders her-
vorgehoben. Mit Hilfe der Gottesmutter sollen die Kräfte
der Natur ganz besonders zugunsten der Menschen und
Tiere wirken. Die gesegneten Kräuter dienen in den Häu-
sern später auch als Zeichen, dass Gott den Gläubigen vie-
les schenkt und die Menschen unter seinem ganz beson-
deren Schutz stehen. Besonders in ländlichen Gegenden
ist dieser Brauch der Kräutersegnungen an Mariä Him-
melfahrt noch sehr lebendig. Blumen aus dem Hausgar-
ten, Heilkräuter und Getreideähren werden zu einem
Strauß gebunden, manchmal kommen auch Früchte dazu.
Danach werden sie in die Kirche gebracht und gesegnet.
Dass die Gottesmutter Maria manchmal auch als "Blume

des Feldes" und "Lilie der Täler" verehrt wird, hat unter anderem zur Festlegung dieses Brauches am Hochfest der Aufnahme Marias in den Himmel beigetragen. Entwickelt hat sich der Brauch der Kräutersegnung aus mehreren Legenden, die sich rund um die Gottesmutter ranken. Eine dieser Legenden besagt, dass Maria von den Aposteln vor den Toren Jerusalems begraben wurde. Als diese das Grab später besuchten, fanden sie aber keinen Leichnam, sondern an der Stelle des Grabes wuchsen duftende Blumen und Kräuter, die einen intensiven Duft verströmten. Je nach Region wird eine bestimmte Zahl verschiedener heilender Kräuter für die Segnung gesammelt und zusammengebunden. Meist sind es sieben – als alte heilige Zahl – oder neun – für drei mal drei. Typische Kräuter, die in

den Strauß gebunden werden sind Johanniskraut, Wermut, Beifuß, Schafgarbe, Königskerze, Kamille, Thymian, Baldrian, Eisenkraut und verschiedene Getreidesorten. Die gesegneten Kräuterbüschel werden in den Häusern meist im "Herrgottswinkel" aufgehängt oder zum Kreuz gesteckt und sind für jene, die sich diesen Glauben bewahrt haben, ein Versprechen für Fruchtbarkeit, aber auch Schutz vor Krankheit und Blitzschlag. Mit den Blumen und Kräutern bringen wir die Schönheit der Schöpfung in den Gottesdienst, der so zu einem sommerlichen Fest der Freude wird.

Redaktionsschluss für den Pfarrbrief Nr. 32 vom 20.08. bis 28.08.2022 ist am 15.08.2022

**Mit dem
Mitteilungsblatt Großrinderfeld
sind Sie immer bestens über die Ortsgeschehnisse informiert!**

**Bestellen Sie einfach und bequem
online Ihre Anzeige bei
www.kwg-druck.de**

**Unter dem Link „Amtsblätter“
in der Navigation finden Sie dazu
alle Informationen.**

**Bei Fragen können Sie uns
gerne kontaktieren.**

Wir sind gerne für Sie da.

Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0
Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10
Internet: www.kwg-druck.de
E-Mail: info@kwg-druck.de

Das Großrinderfelder Kartoffelhaus gibt
bekannt!!

**Ab sofort gibt es die ersten frischen
Bio Wassermelonen, ebenso den
Käse in 14 Varianten nebst Grillkäse
und Joghurt.**

WO?? Direkt ab Hof, Kirchplatz 9
WANN?? 24 h, dann wenn Sie benötigen.
WIE?? Einfach Ware nehmen und das
Geld in die Kasse legen, fertig.

Ihr Biolandhof Sebastian Klötzl freut sich auf
jeden Besucher.

Biolandhof Sebastian Klötzl, Kirchplatz 9,
97950 Großrinderfeld

Lehrer, 31 Jahre, NR sucht

Wohnung in Großrinderfeld.

Tel. 0162 / 9807004 oder 09349 / 1468

Hausarztpraxis Christian Ong Facharzt für Allgemeinmedizin

**Liebe Patienten,
wir machen Urlaub
vom 19.08.2022 bis einschließlich 11.09.2022**

Die Vertretungen übernehmen:

Dr. Zöller, 0 93 46 / 4 40 Dr. Salm, 0 93 41 / 16 21
Dr. Baier, 0 93 44 / 12 31 (ab 05.09.2022)

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Ab dem 12.09.2022 sind wir wieder für Sie da.

Ambulante Pflege

Zuhause bestens umsorgt.

Die Johanniter helfen, wo häusliche
Pflege und medizinische Versorgung
gebraucht werden. Mit Sachverstand,
Erfahrung und viel Liebe.

Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gern!

09346 41799-50
pflege.gruensfeld@johanniter.de

www.johanniter.de/pflegedienst-gruensfeld



JOHANNITER

Familienangebote:

Zarter Rinderbraten
aus der Jungrindkeule
1Kg nur 13.99

Herzhaft gewürzt!
Bauernbratwürste
3 Paar nur 4.99

Unser Verkaufswagen kommt
Großrinderfeld:

Freitags 9:00 bis 12:45 Uhr
Dienstags 15:30 bis 17:15 Uhr

Illmspan:

Freitags ab 15:45 Uhr
Dienstags ab 8:30 Uhr

Schönfeld:

Freitags ab 15:00 Uhr
Dienstags ab 9:10 Uhr

www.esetenmeier.de Tel. 07930-343 esetenmeier@t-online.de

Dr.med. ALEXA ROTH

PRAXIS FÜR KINDERHEILKUNDE UND JUGENDMEDIZIN

An den Forstäckern 12 97204 Höchberg
☎ (0931) 40 98 58 ☎ (0931) 40 72 20

Urlaub vom 22.08. bis einschl. 02.09.22

Sprechstunden:

MO - FR 8:30 - 12:00
14:00 - 16:30

ausser Mittwoch Nachmittag

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister

Copyright 2022 Gemeindeverwaltung * D – 97950 Großrinderfeld * Bezugspreis 4,50 € pro Quartal

Redaktion: Telefon 09349-920112

E-Mail: redaktion@grossrinderfeld.de

Gemeindeverwaltung: Telefon 09349-92010, Telefax: 09349-920111, E-Mail: rathaus@grossrinderfeld.de

Öffnungszeiten: Rathaus Großrinderfeld: Montag – Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr